



Protokoll der digitalen GEST-Sitzung vom 09.06.2020

Teilnehmer*innen Andreas M. Yasseri (Niendorf), Antje Haubenreisser (Ida-Ehre-Schule), Heiko Draegerhof (Fischbek-Falkenberg), Marc Helmus (Lurup), Maria Dane (Poppenbüttel), Mark Michaelis (Walddörfer), Nicole Freckmann (Walddörfer), Antje Müller (Blankenese), Torsten Schütt (Walddörfer), Torsten Czwink (Max-Brauer), Ulf Köster (Gyula Trebitsch Schule Tonndorf), Uwe Krön (Julius-Leber), Babette Radke (Winterhude), Peter Durek (Flottbek), Klaus-Peter Schiebener (GEST-Vorstand, kooptiert)

Gast Antje Müller (Elternkammer)

Torsten Schütt begrüßt die Teilnehmenden, eröffnet die GEST-Sitzung als Skype for Business Videokonferenz und spricht den Wunsch aus, es möge die letzte dieser Art sein.

TOP 1: Aktuelle Informationen und Termine

Die aktuelle Tischvorlage von Klaus-Peter Schiebener liegt aus. Sie ist wegen Corona-Links wieder sehr umfangreich, zahlreiche Links auch aus dem Bereich des Deutschen Bildungsservers.

- Corona-Sorgentelefon für Eltern: (040) 428 12 8209 / (040) 428 12 8219 und (040) 428 12 8050 bzw. per Mail <https://www.hamburg.de/rebbz/>

TOP 2: Support von speziellen Lerngruppen

- „Wie werden Lernschwächere wieder abgeholt?“ Briefe von Landesschulrat Thorsten Altenburg-Hack (Anlage)
- Seitens BSB:
 - Lehrkräfte, die derzeit unterrichten, sind nicht zur Unterstützung vorgesehen.
 - Studierende Hilfskräfte, die Lehramt in Hamburg, Schleswig-Holstein oder Niedersachsen studieren, sollen unterrichten.
 - Auch Lehrkräfte, die im Vorruhestand sind, sind angesprochen.
- Weitere Anmerkung:
 - Bedenklich, dass im Prinzip fremde Personen ohne Prüfung eingesetzt werden.
 - Wer wird diese Leute akquirieren?
- GGG hat dazu eine Stellungnahme herausgegeben (siehe Anhang Mail vom 09.06.2020).
- GEST sieht hier vor allem die StS im Fokus. Gymnasien haben vermutlich weniger Probleme mit Schüler*innen, die Unterstützung brauchen.
- Meinungen der Delegierten:
 - Idee ist richtig.
 - Idee: Ferienbetreuung im Rahmen des Ganztages existiert. Ggf. dies ausbauen, dass hier auch Unterricht stattfindet. Organisation dann über GBS-Träger. Betrifft aber nur Ganztagsstadtteilschulen. Wie soll es konstruktiv weitergehen?
 - Frage: Gibt es Kontakte zu Berlin, wo eine ähnliche Situation vorliegt (Sommerschule Berlin, siehe [Kritik an Extraförderung benachteiligter Schüler: Linke will Ferienhort statt Sommerschule in](#)

[Berlin - Berlin - Tagesspiegel](#)).

- Weitere Vorgehensweise:
 - Bei Landesschulrat TAH seitens der GEST nachfragen, wie sich die Behörde den Prozess vorstellt
 - Abstimmung mit der Elternkammer

TOP: Fragenkatalog an Behörde (siehe Anlage 1)

- Siehe Anlage vom 08.06.2020
- Kritik Wartung: Eine Hotline/ein Ansprechpartner müsste vorhanden sein:
 - Probleme mit Windows-Update.
 - Verknüpfung etwa zum Öffnen von Word defekt.
 - Tonverbindung fällt aus, Headset wird nicht erkannt.
- WLAN/Internet:
 - Berufsschulen haben Zugang per SIM-Karte bereitgestellt.
 - Eltern müssten ggf. finanziell unterstützt werden, damit Anschluss geordert werden kann.
 - Ist das vom Digitalpakt abgedeckt?
 - Ggf. Werbekampagne für „Free Internet“: Nachbarn geben Gast-WLAN frei.
 - Homesports:
 - Seitens Provider-Anbietern kaum noch unterstützt, da Haftungsfragen ungeklärt.

TOP 3: Benotung

- keine signifikanten Abweichungen zur Vorgabe der BSB (Ganzjahresnoten mit Schwerpunkt erstes Halbjahr)

Aufforderung an die Delegierten: Wenn Probleme bekannt sind, dass z. B. Abwertungen stattgefunden haben, und wenn der Wunsch besteht, dass die GEST einschreitet, dann bitte auf die GEST zugehen.

TOP 4: Hygieneregulung / Caterer / Verabschiedung

4.1 Hygiene

- Keine Auffälligkeiten an den Schulen
- Die Reinigungsintervalle an den Schul-WCs sollten nach Corona beibehalten werden.
- Es gibt Schulen, die Sorgen haben, dass auch bei normalem Schulpensum die Hygiene-Regeln nicht eingehalten werden können.

4.2 Caterer

- Caterer: Meinungsbild erwünscht:
 - Max-Brauer-Schule (Alraune):
 - Neuer Caterer, nach den Ferien angefangen.
 - Der Caterer wird gut angenommen

- Niendorf
 - „mamas canteen“
 - Beschwerde über zu viel Plastik aus Hygiene-Gründen,
 - jetzt umgestellt auf wiederverwendbare Alternativen,
 - zu wenig Essen nachgefragt.
- JLS:
 - Kleiner Caterer
 - Kantine ist so voll, wie es zu Corona-Zeiten überhaupt möglich ist.
 - Insgesamt ist der Caterer eher zufrieden.
- Winterhude (Porschke Menümanufaktur):
 - Mensa komplett geschlossen.
- Gyula Trebitsch Schule Tonndorf:
 - Caterer geschlossen bis zu den Sommerferien.
 - ggf. Lunch-Pakete für einzelne SuS.
 - nach den Ferien ungeklärt
- Fischbek-Falkenberg:
 - An einem Standort keine Verpflegung mehr (Problem allerdings schon vor Corona)
 - Am anderen Standort findet wohl kaum Verpflegung statt.
- Poppenbüttel (CC Campus Catering):
 - An einem Standort (wenige) Lunch-Pakete angeboten. Lunch-Paket wird nicht gut angenommen.
 - Mittelstufe/Oberstufe: Es gibt keine Mittagsverpflegung.
- Flottbek:
 - Notbetreuung vom Caterer. Läuft soweit.
- Egestorfer Weg:
 - Caterer ist pleitegegangen.
 - Passt im Moment, weil wenig Unterricht.
 - Suche nach neuem Caterer gestartet.
- Walddörfer (Lemke):
 - Bietet Lunch-Pakete an

4.3 Verabschiedung

- JLS:
 - Wetterabhängig, ob z. B. Eltern dabei sein dürfen.
 - Im Freien (gutes Wetter): Eltern dabei.
 - Ansonsten nur Schüler in den Sporthallen.
- Winterhude:
 - Verabschiedung mit Eltern, allerdings in mehreren Zügen.

- Gyula Trebitsch Schule Tonndorf:
 - Ähnlich wie JLS.
 - Bei schlechtem Wetter ist nur ein Elternteil zugelassen.
- Fischbek:
 - Ca. 10 SuS jeweils, mit Eltern
 - Ggf. im Herbst einen alternativen Termin anbieten
- Poppenbüttel:
 - Ohne Eltern.
 - Feiern jeweils im Abstand einer halben Stunde, um Räume reinigen zu können.
 - Auch hier die Überlegung, eine Feier im Herbst nachzuholen.
- Flottbek:
 - Feiern eher für den Herbst geplant.
- Walddörfer:
 - MS: Jeweils 2 Klassen in einem größeren Raum, jeweils ein Elternteil anwesend. Jetzt rückgängig gemacht: Stundenweise eine Klasse mit Zeugnisübergabe. Nur Elternvertreter anwesend.

Abitur: Problem derzeit, dass Anzahlung für Räumlichkeiten nicht rückerstattet werden (wurden von einem Elternpaar vorgeschossen). Jetzt wird ein Anwalt seitens der Eltern eingeschaltet.

Es wurde Geld für eine Anzahlung eingesammelt, das jetzt zurückgefordert wird.

TOP 5: **Beschulung nach den Sommerferien**

- Plan scheint normale Beschulung nach Sommerferien zu sein. Einige Schulleitungen bereiten sich auf dieses Szenario vor, auch wenn einige es anzweifeln, dass es zu einer normalen Beschulung kommen wird.
 - Wahlen der Gremien - Rückfrage bei BSB (Anlage 2)

TOP 6: **Homepage**

Mark Michaelis zeigt das Zwischenstand als Präsentation.

- Link zur Homepage: <https://gest-hamburg.de/>



Unter dieser Domain, gest-hamburg.de, entsteht der neue Webauftritt der GEST, der Gemeinschaft der Elternräte an Stadtteilschulen in Hamburg.

Derzeit, Stand Februar 2020, befindet sich diese Seite noch im Aufbau. Bis zur Fertigstellung finden Sie alle Informationen und Termine zur GEST unter folgender Adresse:

• <http://www.arge.schule-hamburg.de/>

- Mark Michaelis, StS Walddörfer, stellt kurz den Stand vor:
 - Webseite ist erreichbar, aber noch nicht über Google indiziert.

- Wechsel auf neue Webseite muss bis spätestens Dezember 2020 erfolgen, da dann die alte Webseite abgeschaltet werden wird.
- Barrierefreiheit hat bei der Gestaltung der Webseite eine große Rolle gespielt:
 - Kontrast umschaltbar.
 - Schriftgröße umschaltbar.
 - Abkürzungen und Akronyme werden per Tooltip ausgeschrieben angezeigt.
 - Sprachumschaltung ist mit automatischer Übersetzung (Google) in die von Hamburger Eltern am meisten gesprochenen Sprachen vorhanden.
- Sobald man sich als Redakteur/Admin eingeloggt hat, hat man Zugriff auf umfangreiche Hilfstexte zur Webseiten-Erstellung.
- Links:
 - Wunsch, den Link zur Elternkammer Hamburg aufzunehmen: <https://elternkammer-hamburg.de/>
 - Wunsch, auch thematische Links aufzunehmen wie z. B. zum Hamburger Schulgesetz. Anmerkung: Ggf. müsste hierfür noch ein neuer Navigationsbereich eingerichtet werden.
- Tischvorlage:
 - Es besteht der Wunsch, die Inhalte der Tischvorlage auch in unserem Kalender zu pflegen.
 - Ggf. mit eigener Kategorie, so dass diese Termine von den anderen getrennt sind.

Die Anwesenden sprechen dem Referenten Mark Michaelis großes Lob aus.

TOP 7: **Mitteilungen und Verschiedenes**

Keine Ergänzungen

Torsten Schütt bedankt sich für die konstruktive Diskussion und schließt die Sitzung mit dem Wunsch, dass die nächste Sitzung am 18.08.2020 eine Präsenzsitzung sein möge.

Sitzung Ende um 21.16 Uhr

Protokoll Entwurf größtenteils nach der Mitschrift von Mark Michaelis und einer Ergänzung von Uwe Krön
Klaus-Peter Schiebener am 10.06.2020

Anlage 1

1) Da die Geräte Eigentum der Schulen bleiben, lizenzieren die Schulen auch die installierte Software? Was ist mit Virenschutz und Jugendschutz? Eine zentrale Lösung seitens der BSB wäre wünschenswert.

Eine Firma wird dies betreuen. Schulen machen dies in Eigenregie, bekommen Hardware.

2) Die Geräte sind Eigentum der Schulen. Und damit haften auch die Schulen. Kann es unter diesen Umständen den Schülern, denen die Geräte geliehen werden, überhaupt erlaubt sein, eigene Software zu installieren? Wie sind hierzu die Richtlinien der BSB?

Nutzungsverträge sind konzipiert. Eltern unterschreiben.

3) Wie hat sich die BSB beim Thema Versicherung der Leihgeräte entschieden? Neben Diebstahl dürfte auch die Beschädigung der Geräte beim häufigen Transport im Ranzen zum Problem werden.

Keine Versicherung, weil zu teuer, Notebooks kosten 100 € oder weniger. Haftungspflicht gegenüber Nutzern. Bei grob fahrlässiger Nutzung haftet der Nutzer. Ausfall dürfte bei 10% liegen. Selbstträgerschaft ist kostengünstiger.

4) Wie hat sich die BSB beim Thema Wartung der Leihgeräte entschieden? Die neuen Nutzer sind nicht bewandert im Umgang mit solchen Geräten. „Unfälle“ sind daher vorprogrammiert.

Die Erfahrungen der Eltern aus der Vor-Corona-Zeit sind andere. Es gab auch vor Corona schon Computerräume an allen und Leihgeräte an vielen Schulen. Der Aufwand für Wartung seitens des Lehrpersonals war teilweise erheblich. Es wird mit der Vielzahl an neuen Geräten sehr viel mehr werden. Die BSB sieht hier kein Problem. Überall kann etwas schief gehen. Eigentum verpflichtet.

5) Es stellt sich die KMK die Frage wie die SuS zu Hause ins Internet kommen - schließlich gibt es nicht in jedem Haushalt WLAN. Was ist die Antwort der BSB auf diese Frage?

Arme Familien und das Internet@home: Was ist mit einem finanziellen Zuschuss seitens der BSB, und was ist mit Homespots von Telekom/Vodafone, Freifunk etc.?
Hamburg ist gut versorgt. Mit Laptop und Simskarte ins Internet (holprig). Digitalpakt. Finanzierung für ökonomisch schwache Familien: WLAN freigeben.

6) Wie kommen die Geräte in den Schulen an? Liefert der Händler direkt an die Schule und jede Schule muss ihre Geräte selbst aufbereiten oder sorgt die BSB für eine zentrale Aufbereitung und die Schulen erhalten Geräte, die sofort einsatzbereit sind? Bei zentraler Aufbereitung ist die Lizenzierung einfach und es können auch gleich die von der BSB gewünschten Anwendungen/Zugänge (Beispiele: Lernplattformen wie Digital.learning.lab, Moodle) vorinstalliert werden.

BSB setzt auf Internet-Zugänge. Verweist auf Punkt 5. HomeSpot freischalten. Doch wer haftet dann? IP-Adresse!
Anwendung per Internet-Browser bereitstellen.

7) Was ist zur Absicherung der Geräte (bei Ankunft) in den Schulen geplant? Es wird/wurde immer wieder in Schulen eingebrochen und Computer entwendet. Mit der Ankunft der neuen, transportablen Geräte in den Schulen steigert sich der Anreiz für Diebe erheblich. Wie gedenkt die BSB diesem erhöhten Risiko zu begegnen?

BSB: Dies ist mit der Kripo abgesprochen.

8) Gibt es Richtlinien der BSB zum Einsatz der Geräte im Unterricht?

Bisherige Richtlinien der BSB (löchrig)

9) Ist der BSB bekannt in welcher Stadtteilschule welche Schulserver-Systeme (z.B. iServ, OctoGate) betrieben werden?

Welche Schulen/welcher Server?

10) Gibt die BSB Empfehlungen für Schulserver ?

Gibt es nicht. Ziel ein zentrales Zugangsportale, keine lokale Varianten, alles in eine Cloud verlagern.

Nachfragen zu 4) und 5) sind notiert.

Torsten Schütt: Fragen bündeln und noch einmal diskutieren.

Anlage 2: Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) §§ 104, 108**§ 104: Stellung gewählter Mitglieder**

(1) Die Mitglieder der in diesem Gesetz genannten Gremien sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Dienstrechtliche Bestimmungen bleiben unberührt. Die Tätigkeit in schulischen Gremien von Personen, die nicht Bedienstete der Freien und Hansestadt Hamburg sind, ist ein Ehrenamt.

(2) Die gewählten Mitglieder bleiben über die Dauer der Wahlperiode hinaus im Amt, bis die neugewählten Mitglieder erstmals zusammengetreten sind. Dies gilt auch für die Vertreterinnen und Vertreter der Elternschaft und der Schülerschaft der Jahrgangsstufen in der nachfolgenden Jahrgangsstufe. Sie können jederzeit zurücktreten. Ihr Amt endet außerdem vorzeitig

1. durch Abwahl,
2. bei vorsätzlichen Verstößen gegen zwingende schulrechtliche Bestimmungen in Ausübung ihres Mandats,
3. bei Mitgliedern der Schulkonferenz und des Landesschulbeirats mit dem Verlust der Mitgliedschaft in dem Gremium, das sie gewählt hat.

Ein gewähltes Mitglied kann abgewählt werden, wenn es unentschuldigt an mindestens drei aufeinander folgenden Sitzungen seines Gremiums nicht teilgenommen hat. Im Übrigen kann ein Mitglied der Elternkammer oder der Schülerkammer auf deren Antrag mit der Mehrheit von drei Vierteln der stimmberechtigten Mitglieder des entsendenden Kreiselternrates oder Kreisschülerrates abgewählt werden.

(3) Scheidet ein gewähltes Mitglied vorzeitig aus, so tritt für die restliche Dauer der Wahlperiode ein Ersatzmitglied ein. Die Ersatzmitglieder sind bei der Wahl der ordentlichen Mitglieder in einem besonderen Wahlgang zu wählen; Absatz 2 Satz 1 gilt entsprechend. Sie werden in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen berufen; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die vom Senat zu erlassende Wahlordnung kann vorsehen, dass bei Listenwahl die nicht zu ordentlichen Mitgliedern gewählten Listenbewerberinnen und Listenbewerber Ersatzmitglieder sind.

(...)

§ 108 Fristen, Schriftform

Bei der Berechnung der in diesem Gesetz vorgesehenen Fristen bleiben Ferientage unberücksichtigt. Die zuständige Behörde kann die Fristen bei Vorliegen besonderer Umstände um höchstens vier Wochen verlängern.

Quelle:

<https://www.hamburg.de/contentblob/1995414/d35acbf04fb733b9d6605baf82ec853/data/schulgesetzdownload.pdf>